

## Deckungsumfang • Leistungsübersicht PHV Top-Deckung

Versicherte Personen	Beispiele/Erläuterungen
<b>Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft; hier: Regressansprüche der Sozialversicherungsträger</b>	Anders als bei Ehepartnern sind nach dem Sozialgesetzbuch X § 116 bei einem z.B. Personenschaden zwischen Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bestimmte Leistungen der Sozialversicherungsträger (SVT) übergangsfähig. Sie können beim nichtehelichen Lebensgefährten geltend gemacht werden. Der Schädiger kann hier von SVT in Regress genommen werden. In der PHV sind gegenseitige Ansprüche ausgeschlossen. Dieser Grundsatz wird hier übergangen und es besteht Versicherungsschutz für diese Ansprüche der SVT.
<b>Kinder als mitversicherte Personen</b>	Bei der Familien- und Partnersversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) sowie Kinder von mitversicherten Kindern. Nachfolgend die wesentlichen Rahmenbedingungen der Mitversicherung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unverheiratet oder nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Kinder</li> <li>• Volljährige Kinder nur während der <ul style="list-style-type: none"> <li>—Schul- und beruflichen Erstausbildung (Lehre und/oder Studium)</li> <li>—Wartezeit von max. 1 Jahr auf einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz</li> <li>—Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes oder eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres vor/nach der Schul- oder Berufsausbildung</li> </ul> </li> <li>• Behinderte volljährige Kinder ohne zeitliche Begrenzung</li> </ul>
<b>Schäden durch deliktunfähige Kinder</b>	Übernahme des Schaden eines nach § 828 BGB deliktunfähigen Kindes, auch wenn keine gesetzliche Haftungsgrundlage besteht. <span style="float: right;"><i>bis zu 20.000 EUR</i></span>
<b>Personen im Haushalt und sonstige</b>	Neben Kinder sind weitere Personen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers (VN) leben, mitversichert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern im Haushalt des VN, Ehegatten oder Lebenspartner</li> <li>• Vorübergehend in den Familienbund eingegliederte Personen (Austauschschüler, minderjährige Enkelkinder)</li> <li>• Im Haushalt beschäftigte Personen (z.B. Haushälterin während eines Einkaufs für die Familie)</li> </ul>
<b>Pflegebedürftige Person</b>	Mitversichert sind pflegebedürftige Personen im Haushalt des Versicherungsnehmers (mindestens Pflegestufe 1).
<b>Ansprüche auf Grundlage des AGG (Diskriminierung)</b>	Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zielt in erster Linie auf betriebliche Risiken als Arbeitgeber ab. Aber auch die Privatperson kann Arbeitgeber sein, wenn im Haushalt Personen beschäftigt werden. Bei dieser Konstellation kann auch die Privatperson mit Ansprüchen aus dem AGG konfrontiert werden.
<b>Immobilien</b>	
<b>Pflichtverletzung bei der Nutzung von Immobilien (Eigentum/Miete)</b>	Werden Pflichten (z.B. Streupflicht) verletzt, die im Zusammenhang mit der Nutzung von versicherten Immobilien (Gebäude/Wohnung) zu erfüllen sind und dadurch Dritte geschädigt, sind Ansprüche aus einer Pflichtverletzung mitversichert. Beispiele für Pflichten: bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen. Zum versicherten Gebrauch einer Immobilie zählt auch der Betrieb von Photovoltaikanlagen (inkl. Stromeinspeisung), der Gebrauch von Flüssiggasanlagen oder einer Abwasseranlage.
<b>Art der versicherten Immobilien</b>	Die Nutzung folgender Immobilien ist mitversichert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungen, auch Ferienwohnungen im In- und Ausland (Europa)</li> <li>• Ein selbst bewohntes Einfamilienhaus in Deutschland</li> <li>• Ein Wochenendhaus/ein Ferienhaus im In- und Ausland (Europa)</li> <li>• Ein Wohnwagen/Dauercamping (nicht zugelassen) in Europa</li> <li>• Ein Kleingarten einschließlich Laube in Europa</li> <li>• Bis zu 5 Garagen/Stellplätze in Deutschland</li> </ul>
<b>Nutzung von Immobilien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein selbst bewohntes Zweifamilienhaus in Deutschland</li> <li>• Privat genutzte unbebaute Grundstücke in Deutschland bis zu einer Größe von 5.000 m<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Bauvorhaben</b>	Hierunter zählen Neubauten, Umbauten, Anbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten inklusive aller Eigenleistungen. <span style="float: right;"><i>bis zu 100.000 EUR</i></span>
<b>Vermietung von Immobilien (Europa)</b>	Stellen Dritte Schadenersatzansprüche, weil sie aus der Vermietung von Wohnungen geschädigt werden, sind diese versichert, sofern es sich um mitversicherte Wohnungen und Häuser handelt, die in Deutschland zu Wohnzwecken vermietet sind. (Beispiel: Es lösen sich Teile der Decke und beschädigen die Möbel des Mieters.)
<b>Vermietung von Immobilien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Wohnung im selbst bewohnten Zweifamilienhaus</li> <li>• Bis zu acht Betten an Feriengäste</li> </ul> Der räumliche Geltungsbereich für die Vermietung von Immobilien ist begrenzt auf das europäische Ausland.
<b>Beschädigung von geliehenen, gemieteten Sachen</b>	Die Versicherungsbedingungen sehen vor, dass grundsätzlich Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen nicht versichert sind. Die Privathaftpflichtversicherung versichert im bestimmten Rahmen Ansprüche wegen der Beschädigung an geliehenen, gemieteten Sachen:
<b>Unbewegliche Sachen (Gebäude)</b>	Versichert sind Schäden an gemieteten Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden. Hierzu zählen auch Schäden an fest verbundenen Gegenständen wie Badewanne, Waschbecken oder Einbauschränken. Nicht versichert sind Schäden, die durch Abnutzung oder übermäßige Beanspruchung entstehen.
<b>Bewegliche Sachen in Hotels und Ferienwohnungen</b>	Schäden an beweglichen Sachen in Hotels und Ferienwohnungen sind mitversichert. <span style="float: right;"><i>bis zu 20.000 EUR</i></span>

<b>Familie und Freizeit</b>	Beispiele/Erläuterungen
<b>Schlüsselverlust (privat und beruflich)</b>	Das Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, die zu privaten Zwecken oder im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit (vom Arbeitgeber oder sonstigen Dritten) überlassen wurden, sind versichert. <i>bis zu 50.000 EUR</i>
<b>Betriebspraktikum</b>	Bezieht sich auf die Zeit während der Ausbildung (Schule/Studium) und ist ein Bestandteil des Unterrichts (Schulveranstaltung), um einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten. In der Schule im Zeitraum der Klassen 8 bis 10 je nach Schulform. Häufig während der Schulzeit, aber auch in den Ferien, am Nachmittag oder am Wochenende je nach Vereinbarung. Findet in der Regel in anerkannten Ausbildungsbetrieben statt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Beschädigung von Lehrmaterial.
<b>Fachpraktischer Unterricht</b>	Neben dem allgemein bildenden und dem fachlichen Unterricht, z.B. an Fachoberschulen, findet auch der Ausbildungsabschnitt fachpraktischer Unterricht statt. Dieser erfolgt in der Regel in qualifizierten Betrieben und im Wechsel mit dem Schulunterricht. Die Beschädigung von Lehrmaterial ist mitversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Beschädigung von Lehrmaterial.
<b>Gefälligkeitsschäden</b>	Versichert sind Schäden, für die aufgrund einer Gefälligkeitshandlung keine gesetzliche Haftungsgrundlage vorliegt, somit keine Schadenersatzleistung erfolgen muss. Der Versicherer beruft sich nicht auf den Einwand der Gefälligkeit, wenn der VN es wünscht. Beispiele für Gefälligkeitshandlungen: Umzugshilfe oder Nachbarschaftshilfe im Urlaub. <i>bis zu 20.000 EUR</i>
<b>Elektronischer Datenaustausch /Internetnutzung</b>	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger. Nicht versichert sind bewusste Störhandlungen.
<b>Tiere</b>	
<b>Zahme Haustiere, gezähmte Kleintiere</b>	Versichert ist der private Halter von bestimmten Haustieren und gezähmten Kleintieren. Der Begriff Haustier richtet sich nach der inländischen Verkehrsanschauung. Es sind zahme, nicht jedoch gezähmte Tiere. Hierzu zählen u.a. Katzen, Singvögel, Aquarienfische, Tauben und Kaninchen, aber auch Schafe oder Schweine. Gezähmte Kleintiere sind z.B. Hamster, Papageien oder Meerschweinchen. Die Tierhaltung muss bei allen Tieren rein privater Natur sein. Gewerbliche oder landwirtschaftliche Tierhaltung ist nicht versichert.
<b>Hunde, Rinder und Pferde</b>	Hunde, Rinder und Pferde sind Haustiere, welche aber in der PHV ausgeschlossen werden, ausgenommen Blindenhunde. Über die PHV sind jedoch mitversichert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hüten fremder Hunde und Pferde (nicht gewerbsmäßig)</li> <li>• Benutzung fremder Pferde zu privaten Zwecken, • Benutzen fremder Pferdefuhrwerke</li> </ul>
<b>Tiere (wilde Kleintiere)</b>	Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der privaten Haltung von wilden Kleintieren, sofern die Haltung den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen entspricht. Hierzu zählen auch z.B. (auch giftige) Spinnen oder Schlangen.
<b>Sonstiges</b>	
<b>Vorübergehender Auslandsaufenthalt</b>	Versicherungsschutz besteht z.B. für eine Urlaubsreise. Vorübergehend bedeutet, dass der VN oder eine mitversicherte Person seinen Lebensmittelpunkt/seinen Wohnsitz weiterhin in Deutschland hat. Die Höchstdauer des Auslandsaufenthaltes beträgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europa <i>unbegrenzt</i></li> <li>• Weltweit <i>bis zu 5 Jahre</i></li> </ul>
<b>Tagesmutter</b>	Versicherungsschutz besteht, wenn die Aufsichtspflicht für die Betreuung von fremden Kindern als Tagesmutter/-vater oder Babysitter verletzt wird. Die Tätigkeit kann auch beruflich ausgeübt werden. Nicht versichert ist die Ausübung der Tätigkeit für Betriebe und Institutionen, z.B. Kindergärten, Kindertagesstätten oder Kinderhorte.
<b>Ehrenamtliche Tätigkeit/ Freiwilligenarbeit</b>	Hierunter fallen z.B. die unentgeltliche Mitarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Kranken- und Altenpflege; der Behinderten-, Kirchen- und Jugendarbeit,</li> <li>• in Vereinen, Bürgerinitiativen, Parteien und Interessenverbänden,</li> <li>• bei der Freizeitgestaltung in Sportvereinigungen, Musikgruppen, bei Pfadfindern oder gleichartig organisierten Gruppen.</li> </ul>
<b>Nebenberufliche Tätigkeiten</b>	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Ausübung einer selbstständigen nebenberuflichen Tätigkeit bis zu einem Gesamtjahresumsatz von 12.000 EUR.
<b>Persönlichkeits- und Namensrechts-Verletzungen</b>	Eingeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder Namensrechten.
<b>Zusätzliche Risiken</b>	
<b>Fremde bewegliche Sachen</b>	Mitversichert sind Schäden an fremden beweglichen Sachen (zu privaten Zwecken gemietet, gepachtet, geliehen), die beschädigt werden oder abhanden kommen. <i>bis zu 20.000 EUR</i>
<b>Betreiben eines Heizöltanks</b>	Ersetzt werden die Kosten für die Beseitigung einer Gewässerverschmutzung, z.B. Ölaustritt aus einem undichten Tank in einem über den Vertrag versicherten Gebäude bzw. auf dem Grundstück.
<b>Forderungsausfalldeckung</b>	Es besteht Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person selbst einen Schaden erlitten hat und keinen Schadenersatz vom Schädiger erhält, weil dieser nicht zahlungsfähig und nicht versichert ist (Mindestschadenhöhe 1.000 Euro).

# Haftpflichtversicherung für das Bauhauptgewerbe – BBR 31 stand 05/2013

## Produktübersicht

### A. Leistungen allgemein

Prüfung der Haftpflichtfrage	✓
Abwehr unberechtigter Ansprüche	✓
Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	✓

### B. Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung

#### Deckungssumme

3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, 2-fach jahresmaximiert	✓
--	---

#### Sublimate

300.000 EUR für Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten	✓
300.000 EUR für Ansprüche aus Benachteiligungen	
300.000 EUR für Erweiterten Strafrechtsschutz	
100.000 EUR für Mietsachschäden an Staplern und Arbeitsmaschinen / Geräten	
15.000 EUR für Auslösen von Fehlalarm jeweils 2-fach jahresmaximiert	

#### Selbstbeteiligungen

250 EUR generelle Selbstbeteiligung für Sach- und Vermögensschäden	✓
10.000 EUR bei Personenschäden nach US-Recht bzw. kanadischem Recht	

#### Versicherte Risiken

Risiken gemäß Unternehmensbeschreibung	✓
Bauherrenrisiko für betriebliche Bauvorhaben	✓
Haus- und Grundbesitzerrisiko für betriebliche Gebäude und Grundstücke	✓
Betriebliche Veranstaltungen und Schulungen, Teilnahme an Messen und Ausstellungen	✓
rechtlich selbständige Betriebsstätten/Unternehmen im Inland einschl. neu hinzukommende rechtlich selbständige Betriebsstätten/Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung im Inland	✓
in den Betrieb eingegliederte oder freiberuflich tätige Personen	✓
Beauftragung von Subunternehmen	✓
Arbeits- / Liefergemeinschaften	✓
Versehensklausel	✓
Kostenklausel nur für USA und Kanada	✓
Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten	✓
Abwässer, Senkungen, Erdbeben, Überschwemmungen	✓
Ansprüche aus Benachteiligungen	✓
Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG	✓
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers und ihrer Angehörigen gegen den Versicherungsnehmer	✓

Ansprüche der Versicherungsnehmer und Versicherten untereinander	✓
Kostenübernahme bei gerichtlicher Durchsetzung von Werklohn- und Kaufpreisforderungen des Versicherungsnehmers	✓
Auslandsschäden	✓
Auslösen von Fehlalarm	✓
Belegschafts- und Besucherhabe	✓
Energieversorgung	✓
Erweiterter Strafrechtsschutz	✓
Haftungsfreistellungen zugunsten von Abnehmern des Versicherungsnehmers	✓
Schäden aus Austausch, Übermittlung und Bereitstellung elektronischer Daten ("Internetrisiken")	✓
Subsidiärdeckung bei Verwendung fremder Kraftfahrzeuge	✓
Schäden durch den Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern	✓
Schäden durch den Gebrauch von versicherungspflichtigen, jedoch nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und Anhängern auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen	✓
Löschung und Abhandenkommen fremder Daten einschl. Folgeschäden	✓
Austreten bzw. Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen (Medienverluste)	✓
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden	✓
Mietsachschäden an Staplern, Arbeitsmaschinen und Geräten auf Baustellen	✓
Nachhaftung	✓
Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen	✓
Regressverzicht	✓
Schiedsgerichtsverfahren	✓
Strahlenschäden	✓
Tätigkeitsschäden einschl. Leitungsschäden und Be-/Entladeschäden	✓
Vermögensschäden einschl. Verletzung von Datenschutzgesetzen	✓
Vertraglich übernommene Haftpflicht	✓
Vorsorgedeckung für neue Risiken in Höhe der Versicherungssumme	✓
<b>Besondere Regelungen für</b>	
Bauträger und Generalübernehmer	●
<b>Produktisiko</b>	
Personen- oder Sachschäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	✓

**Die Produktbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.**

✓ versichert ● optional